

sozialdemokratischer pressediens

P/XXVI/224

24. November 1971

Deutsch-sowjetische Kooperation in Wissenschaft
und Technik

UdSSR-Reise deutscher Parlaments-Experten
bereits 1972

Von Prof. Dr. Ulrich Lohmar MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für
Bildung und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 80 Zeilen

Europäische Weltraumbehörde notwendig

Keine falschen Schlüsse in der Raumfahrt ziehen

Von Klaus Richter MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des
Bundestages und stellv. Vorsitzender des
Wissenschaftsausschusses des Europarates

Seite 3 und 4 / 61 Zeilen

Absicherung für Künstler und Schriftsteller

Wichtige Beschlüsse des Bundestags-Bildungs-
ausschusses

Von Georg Kahn-Ackermann MdB
Mitglied des Bildungs- und Wissenschaftsaus-
schusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 75 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Presshaus I Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 97 - 38
Telefax: 893 846 086 0477
856 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Deutsch-sowjetische Kooperation in Wissenschaft und Technik

UdSSR-Reise deutscher Parlaments-Experten bereits 1972

Von Prof. Dr. Ulrich Lohmar MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Während seines mehrtägigen Besuches in der Bundesrepublik hat der Stellv. Vorsitzende des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der UdSSR, Prof. D.M. Gwischiani, mit Bundeswissenschaftsminister Dr.-Ing. Leussink und mir die Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung erörtert. Er überbrachte dem Parlamentsausschuß eine Einladung zu einer Reise in die Sowjetunion, die wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte des nächsten Jahres zustande kommen und ein umfangreiches Informationsprogramm umfassen soll. Die Forderung des Ausschusses, daß das Parlament in die Zusammenarbeit beider Staaten einbezogen werden müsse, war auf Wunsch der SPD zurückgestellt worden, bis ein Berlin-Abkommen abgeschlossen sein würde. Dies ist mittlerweile der Fall, so daß unabhängig vom Zeitpunkt der Ratifizierung der Verträge auch von den Parlamentariern, die sich mit Wissenschaft und Technologie befassen, jetzt eine Präzisierung der möglichen Zusammenarbeit ins Auge gefaßt werden kann. Die Grenzen zwischen wissenschaftlicher Forschung, technologischer Entwicklung und industrieller Anwendung verlaufen dabei fließend, insbesondere dann, wenn man die Interessenlage unserer sowjetischen Partner ins Auge faßt. Aber das ist kein Nachteil, sondern die Betonung dieses Zusammenhangs erleichtert praktische Formen der Kooperation.

Gerade im Bereich von Wissenschaft und Technik richtet sich das Interesse deutscher Parlamentarier auf eine Reihe von Gebieten, in denen die Sowjetunion Beachtliches geleistet hat. Es geht dabei nicht nur um die Raumfahrt, wo die Bundesrepublik sich kaum mit Aussicht auf Erfolg wird placieren können. Der Vorsprung der Sowjetunion und der USA einerseits und die erforderlichen Kosten andererseits sind zu groß, als daß wir hier etwas beachtliches zustande bringen könnten. Bundesminister Leussink hat gelegentlich gesagt, man müsse auch in der Technologiepolitik den Mut zur Lücke haben: Hier ist er eingebracht. Dies mindert nicht das Interesse, das deutsche Abgeordnete an diesem Arbeitsbereich der sowjetischen Forschung und Entwicklung entgegenbringen müssen und werden.

Aber für uns unmittelbar wichtiger sind z.B. Erkenntnisse über den Stand der Verwendung der Kernenergie für wirtschaftliche Zwecke, die Entwicklung der Datenverarbeitung, der Meeresforschung und der biologischen Forschung. Auch das Forschungs-

und Entwicklungsmanagement der Sowjetunion könnten wichtige Hinweise vermitteln. Ebenso kann es für die Einschätzung der hochschulpolitischen Entwicklung in unserem Lande von Interesse sein, sich das Funktionieren des sowjetischen Hochschulsystems einmal genauer anzusehen, vor allem hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Effektivität, der Auswahl und der Zusammensetzung der Studienbewerber, der persönlichen Leistung der Hochschullehrer und Studenten und des gesellschaftlichen Nutzens der Hochschulausbildung.

Der sowjetische Minister hat in seinen Gesprächen den Wunsch geäußert, daß die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wissenschaft und der Technologie in der Form ständiger, dauerhafter und fester gestaltet werden sollte. So wichtig beispielsweise Gesprächspartner bei den jeweiligen Botschaften der beiden Staaten in Bonn und Moskau sind, sie können und wollen aber den Kontakt auf den verschiedenen sachlichen Ebenen der Partnerschaft nicht ersetzen. Wo und wie solche Kontakte fester geknüpft werden können, kann bei einem Informationsbesuch deutscher Abgeordneter in der Sowjetunion genauer diskutiert und geprüft werden. Für die sowjetische Seite wird es dabei sicher interessant sein zu erfahren, daß die klassischen Hierarchien im deutschen Wissenschaftssystem allmählich durch eine kooperative Auflockerung ersetzt werden, was auch für die Einschätzung wissenschaftspolitischer Meinungen und Resultate von Bedeutung ist. Schon aus diesem Grunde wird sicher die deutsche Besuchergruppe in der Sowjetunion auch dafür Interesse zeigen, wie junge sowjetische Wissenschaftler und Techniker denken und auf welche Weise sie an ihre Arbeit herangehen.

Es ist natürlich richtig, wenn die Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der BRD mehr an ihren sachlichen Resultaten orientiert wird als an ihrem äußeren politischen Demonstrationswert. Eine gediegene Vorbereitung der Informationsreise deutscher Parlamentarier zu den Forschungs- und Entwicklungsstätten der Sowjetunion wird dieser Notwendigkeit in den nächsten Wochen und Monaten entsprechen müssen, denn es ist im Bereich der Wissenschaft und der Technologie vielleicht noch notwendiger als woanders, einen Schritt nach dem anderen zu tun, um beide Partner gerade zu Beginn der Zusammenarbeit zu überfordern.

(-/ex/24.11.1971/bqy)

Europäische Weltraumbehörde notwendig

Keine falschen Schlüsse in der Raumfahrt ziehen

Von Klaus Richter MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages und
stellv. Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses des Europarates

Der mißglückte Start der Trägerrakete "Europa II" vom äquatorialen Startgelände Kourou in Französisch-Guayana hat in der europäischen und deutschen Öffentlichkeit teilweise Pauschalurteile über die deutschen Raumfahrtanstrengungen ausgelöst, die nicht berechtigt sind, weil die deutschen Bemühungen keineswegs nur auf das Programm von Raumfahrzeugträgerraketen der ELDO eingegrenzt waren.

Mit der Antwort der Bundesregierung auf die Großen Anfragen der SPD, der FDP und der Opposition weist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Ing. Hans Leussink, u.a. auch auf die bemerkenswerten deutschen Erfolge auf dem Gebiet der Weltraumforschung hin. Als Hauptziele werden von ihm die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die praktische Nutzung der Weltraumtechnik und der erfolgte Aufbau einer konkurrenzfähigen deutschen und europäischen Industrie angesprochen. Bei der praktischen Nutzung muß nach Auffassung des Bundesministers die Entwicklung und der Einsatz von Anwendungssatelliten für Fernmeldezwecke einschließlich Fernsehen, für Meteorologie, Navigation und Erdexploration vorrangig sein.

Schwerpunkt des wissenschaftlichen Programms der Bundesrepublik sind die Erforschung der solarterrestischen Beziehungen und der Erde aus dem Weltraum. Dafür schreiten die Arbeiten an Aeronomiesatelliten "AEROS", der demnächst starten soll, und am Sonnensystem "HELIOS A" und "B" planmäßig fort. Andere Forschungssatelliten wurden in der Vergangenheit erfolgreich gestartet, leider wurden die ausgezeichneten wissenschaftlichen Ergebnisse, die mit ihnen erreicht wurden, durch die deutsche Öffentlichkeit nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. Der am 8. November 1969 mit einer "SCOUT"-Rakete der amerikanischen Luft- und Raumfahrtbehörde NASA gestartete deutsche Forschungssatellit "AZUR" hat

seine wissenschaftliche Mission bisher erfolgreich durchgeführt. Ausgezeichnete wissenschaftliche Ergebnisse waren auch mit dem Aeronomiesatelliten "DIAL" zu erreichen, der im März 1971 mit einer französischen Trägerrakete in Kourou gestartet wurde.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft davon ausgehen, daß angesichts der sich abzeichnenden Einsatzmöglichkeiten von Anwendungssatelliten der eigenen Entwicklung solcher Satelliten eine erhöhte Bedeutung zukommt. Mit Frankreich läuft das gemeinsame Programm des experimentellen Fernmeldesatelliten "SYMPHONIE". Über die gemeinsame Durchführung des Projekts "HELIOS" konnte mit der NASA eine Einigung erzielt werden. Das wissenschaftliche Ziel ist die Erforschung des Sonnenvindes, der elektromagnetischen Felder der kosmischen Strahlung und des kosmischen Staubes. Das Projekt "HELIOS" ist für beide Seiten das bisher umfangreichste bilaterale Vorhaben.

Im Vordergrund der weiteren europäischen-amerikanischen Zusammenarbeit stehen die verschiedenen Möglichkeiten einer europäischen Beteiligung am Nach-"Apollo"-Programm der USA. Wichtig bleibt aber die Aufgabe der weiteren Entwicklung der Europarakete. Daß zwischen beiden Programmen ein enger Verbund besteht, hat kürzlich der amerikanische Staatssekretär Johnson in einer Botschaft an den Vorsitzenden der Europäischen Raumfahrtkonferenz, den Belgier Lefèvre, bestätigt. In absehbarer Zeit muß die Frage entschieden werden, ob Europa ein eigenes Trügersystem mit bis zu 700 kg Nutzlast baut oder ob die USA ein entsprechendes System ohne die gewohnten Auflagen zur Verfügung stellen. Besonders Gewicht hat die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Klaus von Dohnanyi erneut erhobene Forderung nach einer europäischen Welttraumbehörde. Ohne Zurückstellung nationaler Interessen und ohne straffe Führung werden die in Europa anstehenden Raumfahrtprobleme nicht gelöst werden können.

(-/ex/24.11.1971/zs)

Absicherung für Künstler und Schriftsteller

Wichtige Beschlüsse des Bundestags-Bildungsausschusses

Von Georg Kahn-Ackermann MdB

Mitglied des Bildungs- und Wissenschaftsausschusses des Bundestages

Mit der einstimmigen Verabschiedung der Urheberrechtsnovelle durch den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft ist im Deutschen Bundestag ein wichtiger Schritt auf dem Wege der dringend notwendigen Verbesserung der Situation der deutschen Künstler, Schriftsteller und Publizisten getan worden. Die neue Fassung des § 26 sichert den bildenden Künstlern beim Weiterverkauf ihrer Werke, im Gegensatz des bisher kaum zu Buche schlagenden Satzes von einem Prozent künftig fünf vH, des Veräußerungserlöses zu. Darüber hinaus werden auch kleinere Arbeiten, wie Grafiken von 100 DM an aufwärts von der neuen gesetzlichen Regelung erfaßt.

Damit ist eine Basis geschaffen, die es den bildenden Künstlern in der Bundesrepublik ermöglichen wird, sich entweder eine eigene Organisation zur Überwachung und Kontrolle des Weiterverkaufs ihrer Werke aufzubauen oder sich mit ausreichenden Mitteln an einer Verwertungsgesellschaft zu beteiligen, die für sie diese Aufgaben wahrnimmt. Dies ist ein großer Fortschritt, weil der Hauptmangel der bisherigen, 1965 getroffenen Regelungen darin bestand, daß die geringe Verkaufserlösbeteiligung keine ausreichenden Mittel erbracht hat.

Der zweite bedeutsame Fortschritt ist die Verabschiedung der Neufassung des § 27, der nunmehr die Einführung einer Bibliotheks- und Bücherabgabe, nämlich dem in Skandinavien bereits seit Jahren praktizierten Muster, vorsieht. Künftig wird dem Autor jeder Entleihvorgang seiner Werke von öffentlichen Bibliotheken vergütet werden müssen. In einem Begleitbrief an den federführenden Rechtsausschuß hat der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, Professor Dr. Ulrich Lohmar, den einmütigen Wünschen der Mitglieder dieses Gremiums zum Ausdruck gebracht, es möge trotz der bestehenden verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten nach Mitteln und Wegen gesucht werden, die es dem Bund erlauben, die daraus entstehenden Kosten zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist zu hoffen, daß der Bundeskanzler bei seinem Zusammentreffen mit den Ministerpräsidenten der Länder am 3. Dezember 1971 eine alle Seiten befriedigende Lösung im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern finden kann.

Der Ausschuss wollte mit seinem Brief vor allem verdeutlichen, daß die Vorstellung, die nunmehr im Gesetz vorgesehene Abgabe solle

etwa die Benützer der Bibliotheken oder die Träger der Bibliotheken unmittelbar betreffen, völlig unreal ist, weil in diesem Falle die Kosten für die Erhebung der Abgabe einen viel zu großen Anteil des Gesamtaufkommens verschlingen würden. Vielmehr waren sich die Beteiligten von vorneherein darüber klar gewesen, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen nur sinnvoll gehandhabt werden können, wenn Bund oder Länder, oder beide gemeinsam in einem pauschalierten Abrechnungsverfahren für die Kosten aufkommen. Daß eine derartige Lösung durch die gegenwärtig zwischen Bund und Ländern durch die Finanzverfassung gezogene Grenze nicht ganz einfach sein wird, liegt auf der Hand. Trotzdem wäre es im Interesse der Sache sehr zu wünschen, daß es zu einer solchen einvernehmlichen Lösung zwischen Bund und Ländern käme, die auch die durch das Grundgesetz festgelegte Mitverantwortung der Länder in dieser Sache verdeutlicht.

Die Gesetzesnovelle wird in einem Augenblick verwirklicht, in dem sich nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen großen europäischen Industrienationen strukturelle Wandlungen vollziehen, die das Wirken und die Funktion von Schriftstellern, Publizisten und Verlegern, aber auch von Buchhändlern in unserer Gesellschaft sehr unvorteilhaft beeinflussen. Das schwächste Glied in dieser Kette sind zweifellos die Schriftsteller, deren unbehindertes Wirken nicht durch materielle Zwangslagen so beeinträchtigt werden darf, daß ihre freie Meinungsäußerung praktisch nicht mehr ausgeübt werden kann. Wer in den letzten Jahren die Entwicklung im europäischen und deutschen Verlagswesen aufmerksam verfolgt hat, der weiß, daß wir uns einem derartigen Punkt gefährlich nähern, unabhängig davon, daß gleichzeitig auch die Sortimentskonzentration im Buchhandel eine derartige Entwicklung begünstigt.

Aus diesem Grunde ist diese erste Reform des seit 1965 in der Bundesrepublik geltenden neuen Urheberrechts zu begrüßen. Ihr müssen in der nächsten Legislaturperiode weitere Schritte zur Sicherstellung der durch technologische Entwicklungen bedrohten Rechte der Urheber an ihrem geistigen Eigentum folgen.

(-/ex, 24.11.1971/ks)